



Mariengymnasium
Bocholt ★ Europaschule
mit bilingualem Zweig Deutsch-Englisch

Betr.: Schülerbetriebspraktikum vom 15. – 26. November 2021

Städt. Mariengymnasium Schleusenwall 1 D-46395 Bocholt

Tel. 02871/216070
Fax 02871/2160740

An die Eltern der Jgst. 9

Tag: 17. November 2020

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen, liebe Eltern,

das Schülerbetriebspraktikum wird am Mariengymnasium im 10. Schuljahr (EF) durchgeführt. Während der kommenden Wochen (**bis zum 25. Juni 2021**) sollen sich Ihre Kinder möglichst selbständig einen Praktikumsplatz für die Zeit **zwischen dem 15. und 26. November 2021** suchen. Die von den Praktikumsbetrieben ausgefüllten Bestätigungen (s. Anlage) werden an die Klassenlehrer zurückgegeben.

Aufbauend auf die Potenzialanalyse folgte die Berufsfelderkundung in der Jgst. 8, welche auf das Betriebspraktikum vorbereiten sollte. Das Betriebspraktikum ist somit der nächste Baustein der Berufs- und Studienorientierung am Mariengymnasium Bocholt.

Während des Praktikums geht es nicht ausschließlich darum, den eigenen Wunschberuf erkunden zu können, sondern allgemein einen begleiteten und reflektierten Einblick in die Berufswelt überhaupt zu erhalten und so ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu fördern.

Da wir den Titel Europaschule tragen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Praktika auch in der Grenzregion der benachbarten Niederlande absolviert werden können. „Praktika im Ausland unterliegen denselben Bedingungen (wie im Inland). Schülerinnen und Schüler sollen dabei vor allem ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kenntnisse insbesondere auch im berufsbezogenen Bereich verbessern sowie die Lebensbedingungen des Ziellandes kennenlernen.“ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Berufs- und Studienorientierung vom 21.10.2010)

Die Vorbereitung auf das eigentliche Praktikum wird vom Fach Deutsch geleistet durch die Behandlung von Texten aus der Arbeitswelt, durch die Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben sowie durch die Besprechung von Erwartungen an die zu führende Praktikumsmappe. Die erstellte Mappe und der Eindruck, den der betreuende Lehrer während mindestens eines Praktikantenbesuchs erhält, werden durch eine zusätzliche Bemerkung auf dem Zeugnis des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe EF festgehalten.

Im Internet: www.mariengymnasium-bocholt.de
e-mail: sekretariat@mariengymnasium-bocholt.de

Die Betreuungsbesuche der Lehrer können nur dann mit vertretbarem Aufwand erfolgen, wenn der Praktikumsbetrieb auch in kurzer Zeit erreicht werden kann. Dazu hat die Bezirksregierung Münster eine Entfernungsgrenze von bis zu 30 km zwischen den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler und der jeweiligen Praktikumsstelle festgelegt. Nach Absprache mit uns kann diese Grenze in Ausnahmefällen auch erweitert werden (z.B. Auslandspraktikum).

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung und demzufolge gelten auch die Unfall- und Haftpflichtversicherungen des Schulträgers für alle Schülerinnen und Schüler auf den direkten Wegen zur Arbeitsstelle und nach Hause sowie für die betriebliche Arbeitszeit.

Eventuell anfallende Fahrtkosten werden bis zu der o.g. Entfernungsgrenze auf Antrag erstattet, da der Betrieb gemäß § 8, Abs. 2, SchFKVO Unterrichtsort ist.

Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während des Praktikums ist untersagt, unabhängig davon, ob die Schülerin oder der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt oder nicht. Dies gilt jedoch nicht für den Weg zur Praktikumsstelle.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung.

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob eine spezielle Arbeitskleidung erforderlich ist.

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes, in Krankenhäusern, Kindergärten und Altenheimen tätig sind, ist nach dem Bundesseuchengesetz eine amtsärztliche Belehrung notwendig. Diese wird kurz vor dem Betriebspraktikum vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die davon betroffenen Schüler werden über die Terminierung der Veranstaltung informiert. Die Kosten übernimmt der Schulträger (Rd. Erl. d. Min. f. Schule u. Weiterbildung v. 09.12.97).

Sollte Ihr Kind während des Praktikums erkranken, so bitten wir um eine kurze Mitteilung sowohl an den Betrieb als auch an die Schule.

Wir hoffen, dass Sie das Betriebspraktikum auch an Gymnasien als einen unserer Zeit entsprechenden schulischen Beitrag begrüßen, der geeignet ist, den Blick Ihrer Kinder zu weiten für die möglicherweise außerschulische Arbeitswelt und auch für die Bedeutung eines Arbeitsverhältnisses überhaupt für die Menschen, denen sie in der Arbeitswelt begegnen werden.

Sollten Sie zusätzlichen Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Gronau
(gu@mg-bocholt.de)

Sven Brinkmann
(bri@mg-bocholt.de)